

Bestimmungen über die Verleihung der Otto Kienzle-Gedenkmünze

Geändert laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung
vom 10. Mai 2017 in Bad Nauheim

Geändert laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung
vom 18. November 2004 in Dortmund

Bestimmungen über die Verleihung der Otto Kienzle-Gedenkmünze

1. Die Hochschulgruppe Fertigungstechnik (HGF) hatte in ihrer Sitzung am 2. April 1970 in Kassel-Wilhelmshöhe den Entschluss gefasst, das Andenken an ihren Kollegen OTTO KIENZLE, der in mehr als 4 Jahrzehnten wissenschaftliche und praktische Leistungen besonderer Art und Höhe auf fertigungstechnischem Gebiet vollbracht hat, durch die Stiftung einer

Otto Kienzle-Gedenkmünze

zu ehren und wach zu halten. Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Produktionstechnik (WGP) als Nachfolgeorganisation der HGF hat die Fortführung dieser Ehrung beschlossen.

2. Die Verleihung der Otto Kienzle-Gedenkmünze sollte jährlich möglichst nur an eine Person erfolgen. Zur Gedenkmünze gehört eine Urkunde, in welcher Datum und Grund der Ehrung sowie Ort und Veranstaltung der Verleihung angegeben sind.
3. Die WGP verleiht die Otto Kienzle-Gedenkmünze auf Antrag eines ihrer Mitglieder. Es sollten möglichst jüngere Ingenieure und Ingenieurinnen (etwa bis zu 35 Jahren) zur Ehrung vorgeschlagen werden. Im Normalfall kann eine ausgezeichnete Dissertation allein keine ausreichende Begründung für die Verleihung der Gedenkmünze sein, es sei denn, dass in einem besonderen Fall in einer Dissertation eine Leistung auf fertigungstechnischem Gebiet von ganz außerordentlicher Höhe vorliegt.
4. Bis zum 31. Juli eines Jahres sind die Anträge über mögliche Kandidaten an den WGP-Präsidenten schriftlich mit ausführlicher Begründung (Lebenslauf, fachliche und menschliche Qualifikation sowie zu ehrende wissenschaftliche Leistungen und Tätigkeiten) zu richten. Diese Unterlagen werden vom Präsidenten allen WGP-Mitgliedern vertraulich zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig **bestimmt der Vorstand** für jeden Antrag je 2 Gutachter aus dem Kreis der WGP-Mitglieder.
5. Auf Basis der Anträge und der Gutachter **erarbeitet der Vorstand** den Vorschlag für die Verleihung der Otto Kienzle-Gedenkmünze.
6. Dieser Vorschlag wird vom Präsidenten spätestens 4 Wochen vor der WGP-Herbsttagung den Mitgliedern zusammen mit einem Vorschlag für den Text der Verleihungsurkunde vertraulich zur Kenntnis gegeben.
7. Auf der WGP-Herbsttagung wird über diesen Vorschlag mit einfacher Mehrheit der persönlich anwesenden Mitglieder abgestimmt. Gleichzeitig werden Ort und Zeit sowie die Veranstaltung der Überreichung von Urkunde und Gedenkmünze festgelegt (mit einfacher Mehrheit der persönlich anwesenden Mitglieder)
8. Die Urkunde wird **vom Präsidenten** unterzeichnet.